



Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO
- UFI: NK80-S0SS-000N-YRXD
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Walter Hasenkampf GmbH

Rugenbarg 61

22848 Norderstedt

Tel: +49 (0) 40 528872-0 Fax: +49 (0) 40 528872-30

Email: post@hasenkampf.eu

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

(Fortsetzung auf Seite 2)

- D —





Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-Propanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥2,5-<10%
CAS: 85586-07-8 EINECS: 287-809-4 Reg.nr.: 01-2119489463-28	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 20% Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 20 %	<2,5%
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1200 mg/kg Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≤2,5%

- SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0,1 % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile: Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):
- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % nichtionische Tenside

Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

_ n _





Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 - 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Es besteht Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 4)





Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 3)

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
- Vorschriften / Technische Regeln zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
67-63-0 2-Propanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y	
111-76-2 2-Butoxyethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);EU, DFG; H, Y	
EG (Deutschland)	Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³	
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ vgl.Abschn.XII	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ Haut	

- DNEL-W	erte		
67-63-0	2-Propanol		
Oral	DNEL (Bevölkerung)	51 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
		26 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	888 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	319 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1000 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
		500 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	178 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
		89 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
85586-07	7-8 Schwefelsäure, M	ono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	
Oral	DNEL (Bevölkerung)	24 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	4060 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	2440 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	285 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	85 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
111-76-2	2-Butoxyethanol		
Oral	DNEL (Bevölkerung)	26,7 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
		6,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
		125 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
		•	(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung auf Seite 5)





Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

			(Fortsetzung von Seite 4)
	DNEL (Bevölkerung)	89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
		75 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1091 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
		246 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)	
		98 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	426 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
		147 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)	
		59 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	

- PNEC-Werte		
85586-07-8 Sch	vefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	
PNEC Wasser	0,0131 mg/l (Meerwasser)	
	0,131 mg/l (Süßwasser)	
PNEC	0,036 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
	1,35 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)	
PNEC Sediment	4,61 mg/kg (Süßwasser)	
	0,461 mg/kg (Meerwasser)	
PNEC Boden	0,846 mg/kg (Boden)	
111-76-2 2-Buto	xyethanol	
PNEC Wasser	8,8 mg/l (Süßwasser)	
	0,88 mg/l (Meerwasser)	
PNEC Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser)	
	3,46 mg/kg dw (Meerwasser)	
PNEC Boden	2,33 mg/kg dw (Boden)	
PNEC	26,4 /mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
PNEC STP	463 mg/l (Kläranlage)	

- Bestandteile	mit biologische	n Grenzwerten:
----------------	-----------------	----------------

67-63-0	2-Pro	panol
---------	-------	-------

BGW (Deutschland) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

111-76-2 2-Butoxyethanol

BGW (Deutschland) 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition:

am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

(Fortsetzung auf Seite 6)

⁻ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.





Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 5)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Auftreten von Sprühnebeln ist Atemschutz erforderlich.

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2
- Handschutz Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

- Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Q 1 Angahan zu dan i	arundlaaandan	nhveikaliechen und	chemischen Eigenschaften
- 3. i Aliyabeli zu ueli	grunulegenden	ı piliyəlkallacıl e li üllü	Chemischen Ligenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand flüssig - Farbe blau

- Geruch: charakteristisch
 - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >70 °C

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: 1,1 Vol % obere: 12 Vol % - Flammpunkt: 49 °C

keine selbstunterhaltende Verbrennung bei 60,5 °C u.

höher.

- Zündtemperatur 240 °C

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- pH-Wert bei 20 °C:

- pH-Wert:

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)





Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Nicht bestimmt.

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 6)

- Löslichkeit

- Wasser: vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wort)

- Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

- Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 1,003 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt entfällt - Gase unter Druck - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt - Oxidierende Flüssigkeiten entfällt - Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)





Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 7)

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-63-0	2-Propanol		
Oral	LD50	5840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
		4570 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)	
		13400 mg/kg (rab)	
Inhalativ	LC 50 / 4 h	30 mg/l (rat)	
85586-07	85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze		
Oral	LD50	1800 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)	
111-76-2 2-Butoxyethanol			
Oral	LD50	1200 mg/kg (ATE)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung. Entfettende Wirkung erhöht Anfälligkeit.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische	Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
67-63-0 2-Pr	opanol
Oral NOAEL	900 mg/kg (Ratte) ((90d) OECD 408)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische	Toxizität:
67-63-0 2-Pro	opanol
LC 50 / 96 h	>10000 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))

(Fortsetzung auf Seite 9)





Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

		(Fortsetzung von Seite 8)
LC 50 / 48 h	>100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))	
EC 50 / 48 h	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 16 h	1050 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412 T.8)	
EC 50 / 72 h	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
85586-07-8 \$	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	
LC 50 / 96 h	3,6 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)	
EC 50 / 48 h	4,7 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)	
EC 50 / 72 h	20 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)	
NOEC	0,508 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
NOEC / 72 h	0,6 mg/l (Algen) (OECD 201)	
111-76-2 2-B	utoxyethanol	
LC 50 / 96 h	1474 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)	
EC 50 / 48 h	1550 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)	
	164 mg/l (Krustentiere (Crustacea))	
EC 50 / 96 h	720 mg/l (Algen)	
EC 50 / 16 h	>700 mg/l (Pseudomonas putida)	
EC 50 / 72 h	623 mg/l (Algen)	
	911-1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

67-63-0 2-Propanol		
Biolog. Abbaubarkeit	49 % /BOD/ThBOD	
Biolog. Abbaubarkeit	53 % /5 d, BSB5/CS (92/69/EG (L383) C.5 * Abbaubarkeit)	
CSB	2,23 mg O2/g (Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.)	
BSB5	1,72 mg O2/g (Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.)	
85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze		
Biolog. Abbaubarkeit	90,8 % (OECD 301 D) (EMPLA 67/2007)	
Biolog. Abbaubarkeit	>60 % /28 d (OECD 301 B)	
111-76-2 2-Butoxyethanol		
Biolog. Abbaubarkeit	95 % (OECD 301 E)	

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 10)





Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 9)

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHWITT 14. Angaben zum Transport		
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	ıng entfällt	
- 14.3 Transportgefahrenklassen		
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA - Klasse	entfällt	
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein	
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.		
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.		
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen	

(Fortsetzung auf Seite 11)





Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 10)

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,5-10

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOC (EU) 630,0 g/l
- VOCV (CH) 6,50 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 12)





Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2023 Version Nr. 108.65 (ersetzt Version 108.64) überarbeitet am: 20.09.2023

Handelsname: iClean HK 101 Allzweck-Glanzreiniger ECO

(Fortsetzung von Seite 11)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- Kayıt numarası
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich
- Ansprechpartner: Siehe auskunftgebender Bereich
- Datum der Vorgängerversion: 07.01.2023
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 108.64
- Abkürzungen und Akronyme:

LEV. Local Exhaust Ventilation

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert